

DIPPERZER NACHRICHTEN



mit den Ortsteilen Armenhof, Dipperz, Dörmbach, Finkenhain, Friesenhausen, Kohlgrund, Wisselsrod, Wolferts



AUS DEM INHALT

Jahrgang 46

Mittwoch, den 24. Oktober 2018

Nummer 43

Seite

- ✓ Amtliche Bekanntmachung 3
- ✓ Aus dem Rathaus wird berichtet 5
- ✓ Im Blick 6

Seite

- ✓ Bereitschaftsdienste 6
- ✓ Kirchliche Nachrichten 9
- ✓ Vereine und Verbände 14
- ✓ Wissenswertes 14

Aufruf zur Landtagswahl und Volksabstimmungen

am 28. Oktober 2018



Am 28. Oktober 2018 entscheidet sich, wie Hessen künftig regiert wird. Mit der Landtagswahl haben wir alle gemeinsam die Chance, Einfluss auf die Mehrheitsverhältnisse im Parlament und auf die Zusammensetzung der nächsten Landesregierung zu nehmen. Dabei zählt jede Stimme. Jede nicht abgegebene Stimme ist ein Stück aufgegebenes Mitbestimmung. Lassen Sie nicht allein die anderen über die Zukunft unseres Landes entscheiden. Eine hohe Wahlbeteiligung verschafft den demokratischen Parteien Schubkraft und Legitimation und verhindert, dass extreme Parteien eine Bedeutung gewinnen, die Ihnen in unserem Land nicht zusteht. Bekräftigen Sie durch Ihre Wahlbeteiligung ihren Einsatz für unsere Demokratie. **Gehen Sie am Sonntag, 28. Oktober 2018 zur Landtagswahl und der Volksabstimmung!**

Sollten Sie verhindert sein, das Wahllokal aufzusuchen, machen Sie von der Briefwahl Gebrauch!

Zur Beantragung von Wahlscheinen beachten Sie bitte die Hinweise auf der nächsten Seite.

Die Endauswertung der Volksabstimmung über die 15 Einzelgesetze zur Änderung der Hessischen Verfassung erfolgt durch besondere Auszählungswahlvorstände **am Montag, 29.10.2018** in den Räumen der Gemeindeverwaltung Dipperz.

An diesem Tag **bleiben daher die Gemeindeverwaltung und das Bürgerbüro geschlossen**. Wir bitten unsere Bürger(innen) um Beachtung und Verständnis.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine leuchtende Idee!

Gestalten Sie Ihre
Anzeigen online

www.anzeigen.wittich.de

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 98 Abs. 4 in Verbindung mit § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom 25. Oktober 2018 bis 05. November 2018 während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Dipperz, Am Dorfbrunnen 2, 36160 Dipperz, im Zimmer des Bürgermeisters zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

dienstags bis freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dipperz, 17.10.2018

Der Gemeindevorstand
Klaus-Dieter Vogler
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Dipperz

Bebauungsplan Nr. 16 „Am Gassenfeld“ im Ortsteil Dipperz, Gemeinde Dipperz

-Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. dem beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB-

- 1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- 2.) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

zu 1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dipperz hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Gassenfeld“ im Ortsteil Dipperz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Ortskern von Dipperz, es wird wie folgt räumlich begrenzt:

- im Norden durch die Kindertagesstätte „Hand in Hand“,
- im Osten durch die Straße „Am Gassenfeld“,
- im Süden durch den Friedhof an der „Fuldaer Straße“ und
- im Westen durch Grünflächen.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fällt lediglich der östliche Teilbereich des Flurstückes 32/1, Flur 13, in der Gemarkung Dipperz, mit einer Gesamtfläche von ca. 0,27 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

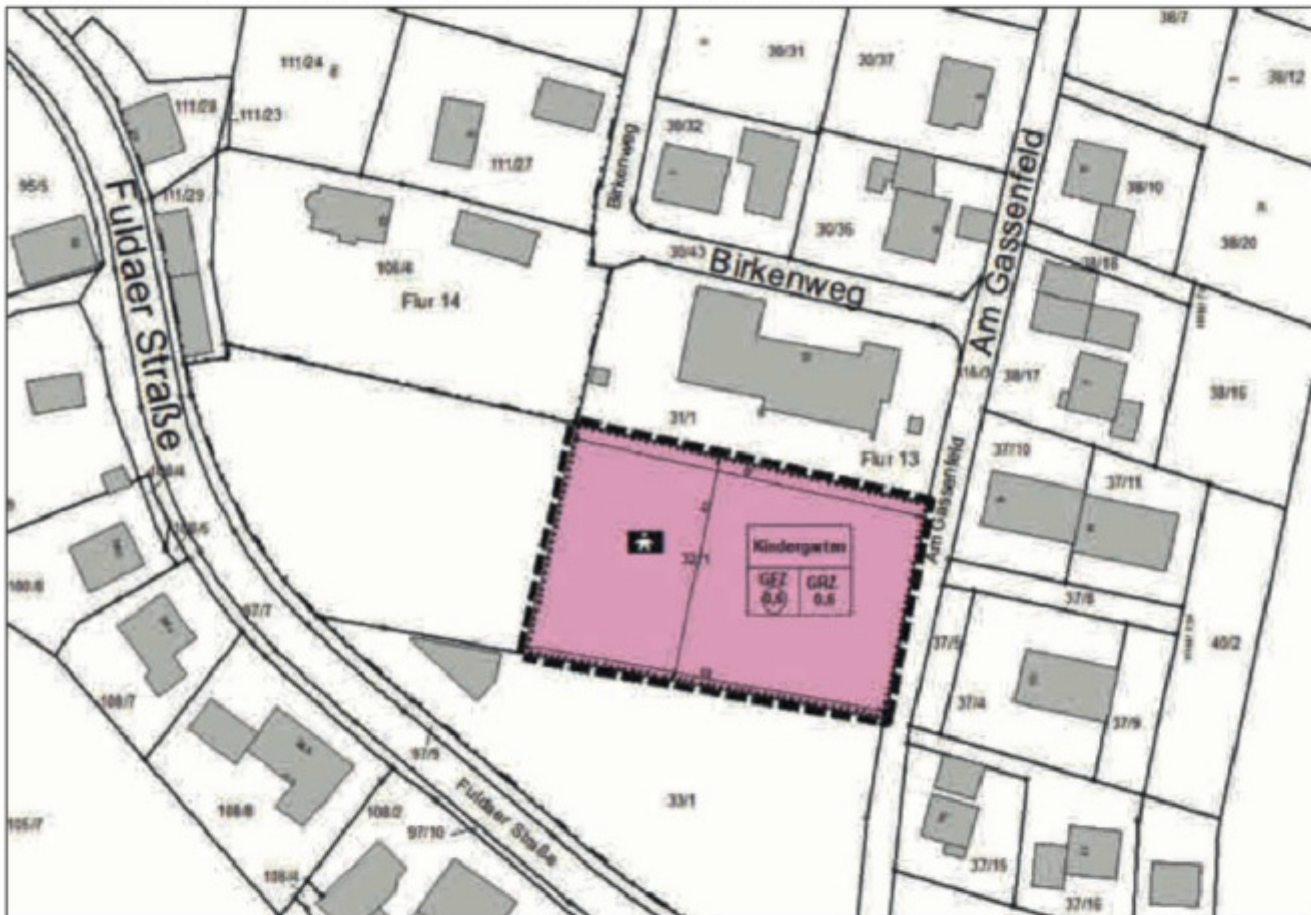


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Gassenfeld“ im Ortsteil Dipperz (Karte - unmaßstäblich, genordet)

Ziel und Zweck der Planung:

Um die Nachfrage und den gesetzlichen Anspruch auf Betreuungsplätzen für Kleinkinder bedienen zu können, ist ein Neubau eines Kindergartens in der Gemeinde Dipperz erforderlich. Für die Realisierung des Bauvorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Aufgrund der beanspruchten Innerortslage wird der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.

zu 2.) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB) und von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) abgesehen wird.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Gassenfeld“ einschließlich der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

Donnerstag, den 01.11.2018 bis einschl. Montag, den 03.12.2018 in der Gemeindeverwaltung Dipperz, Am Dorfbrunnen 2, 36160 Dipperz, (im Zimmer des Bürgermeisters) während der folgenden Zeiten ausgelegt, sofern nicht auf einen der genannten Tage ein ortsüblicher Feiertag fällt:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Einsichtnahme nach Terminvereinbarung. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) auch per E-Mail bei der Gemeinde Dipperz „info@dipperz.de“ oder beim beauftragten Planungsbüro Hofmann „R.Hofmann@Hofmann-Plan.de“ unter Angabe des Betreffs „BP Nr. 16 – Am Gassenfeld“, vorgebracht werden. In dem o.a. Zeitraum besteht gemäß §13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB weiterhin die Möglichkeit, sich im Bauamt der Gemeinde Dipperz über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Die Äußerung kann schriftlich erfolgen, wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung so kann dies geschehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Gassenfeld“ im Ortsteil Dipperz, einschl. der Begründung können auch auf der Internetseite der Gemeinde Dipperz unter www.dipperz.de/Bauen und Wohnen eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Dipperz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro beauftragt wurde.
Dipperz, 19.10.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Dipperz
Klaus-Dieter Vogler
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

montags bis freitags: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
montags 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Allgemeine Verwaltung „Bürgerbüro“

oder nach Vereinbarung

Um Einhaltung der Sprechstunden wird gebeten.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung/Kindertagesstätten

Vorwahl:	06657
Zentrale	9633-0
Bürgermeister Klaus-Dieter Vogler	9633-11
Allgemeine Verwaltung, Einwohnermelde-, Pass-, Gewerbe- und Standesamt:	
(Frau Döring)	9633-14
(Frau Storch)	9633-15
Ordnungsamt, Sozial- und Versicherungsangelegenheiten, Abfallbeseitigung, Fremdenverkehr, Friedhofsverwaltung:	
(Herr Leitschuh)	9633-12
Bauverwaltung:	
(Herr Kümmel)	9633-22
(Herr Seng)	9633-23
(Frau Koch)	9633-10
Gemeindekasse und Steueramt:	
(Herr Hermann-Josef Weber)	9633-13
(Frau Leibold)	9633-13
Sachbearbeiterin Kindertagesstätten:	
(Frau Mans)	9633-10
Kindertagesstätte „Hand in Hand“	9633-60 oder 1455
Kindertagesstätte „Rhönzwerge“	9633-70 oder 60133
Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön:	
(Frau Walter)	9633-16
Telefax	9633-40
Bürgerhaus Dipperz:	9633-20
Postadresse: Postfach 11 51, 36158 Dipperz	
Hausadresse: Am Dorfbrunnen 2, 36160 Dipperz	
E-Mail: info@dipperz.de	
Homepage: www.dipperz.de	

Ortsgericht Dipperz

Ortsgerichtsvorsteher
Bernhard Schramm,
Kohlgrunder Straße 2, 36160 Dipperz
Tel. 1216

Schiedsamt Dipperz

Schiedsperson
Gerhard Koch,
Rhönstraße 3, 36160 Dipperz
Stellvertretende Schiedsperson
Klaus Hirsch,
Milseburgstraße 6, 36160 Dipperz
Tel. 1544

Ortsvorsteher/in

OT Dipperz
Timo Willkomm, Im Straßfeld 6, 36160 Dipperz
0151/19611679
06657/5408356

OT Dörmbach
Timo Schober, Dörmbacher Ring 6, 36160 Dipperz
Tel.: 8162

OT Finkenhein
Roland Müller, Stöckeshof, 36160 Dipperz
Tel.: 5408436

OT Friesenhausen
Christine Herbert, Eckardsberger Weg 6,
36160 Dipperz
Tel.: 1767

OT Kohlgrund
Stefan Klüber, Dirloser Str. 2, 36160 Dipperz
Tel.: 8182

OT Wisselsrod
Daniel Will, Kirchweg 2, 36160 Dipperz
oder
608542
0171 3754437

OT Wolferts
Heiko Grösch, Im Oberdorf 2, 36160 Dipperz
Tel.: 5407075

Rentenauskunft bzw. -antragstellung

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Auskunfts- und Beratungsstelle
Danziger Str. 2, 36093 Fulda (Künzell)
Tel.: 0661/960931-20
Fax: 0661/4803979-190
E-Mail: kundenservice-in-fulda@drv-hessen.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Terminvereinbarung erbeten - jetzt auch online über
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Die Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung Bund:

Joachim Fischer, (DAK)
Lindenstr. 16, 36157 Ebersburg
dienstlich 0661/92827-0
privat 06656/503196

Udo Müller, Karlsbader Straße 55,
36100 Petersberg
privat 0661/601185

Uwe Wiencke, Gründeweg 3,
36093 Künzell
privat 0661/37936

Volker Ritz, Petersberger
Straße 32 (TK),
36037 Fulda
dienstlich 0661/9754-0
privat 0661/47412

Günther Brand, Ebertstraße 7,
36043 Fulda
privat 0661/41916

Marco Pappert, Steinsdorfer
Str. 25, 36039 Fulda
privat 0661/38401

Die Versichertenältesten Deutsche Rentenversicherung Hessen:
Wilfried Schnaubelt, Fritz-Stamer-Straße 4,
36041 Fulda
privat 0661/44462

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales (Versorgungsamt)

Postadresse: Postfach 23 51, 36013 Fulda
Hausadresse: Washingtonallee 2, 36041 Fulda
Telefon: 0661/6207-0
Telefax 0661/6207-222

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung!

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Redaktion 06643/9627-77, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, E-Mail-Adresse Anzeigen: anzeigen@witlich-herbstein.de, Internet-Adresse: www.witlich.de, E-Mail-Adresse: info@witlich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Stail, Produktionsleitung: Frank Vogel

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.